

Fachtagung

▣ Gut vorbereitet auf die Zukunft? Barrierereduziertes Wohnen in Berlin und Brandenburg

von Ricarda Nauenburg



Ricarda Nauenburg
auf der Fachtagung
Bauen und Wohnen

Foto: Diana Freitag, AFS

Wie bereits im Beitrag zur Bevölkerungsentwicklung (Seite 8) deutlich wurde, ist sowohl der Anteil als auch die Zahl der älteren Menschen insgesamt in Berlin in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Diese Entwicklung wird sich gemäß der Bevölkerungsprognose für Berlin auch weiter fortsetzen. Werden die Menschen älter, leidet oft die Mobilität. Das Zusatzmodul zur Wohnsituation, das im Rahmen des Mikrozensus 2018 erhoben wurde, erlaubt eine Bestandsaufnahme, inwiefern die Gebäude und Wohnungen in Berlin und Brandenburg an die Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Personen angepasst sind.

Methodische Vorbemerkungen

Das Mikrozensusgesetz 2016¹ erlaubt zum ersten Mal, vorhandene Barrieren beim Zugang zur Wohnung und innerhalb der Wohnung zu erheben, die hinderlich für mobilitätseingeschränkte Personen sein können. Der Mikrozensus kann dabei nicht alle in der zugrundeliegenden DIN-Norm 18404-2 „Barrierefreiheit in Gebäuden und Wohnungen“ benannten Einschränkungen abbilden, sondern lediglich einige für die Nutzergruppe mit Einschränkungen in der Motorik. Barrieren für die Nutzergruppen mit Einschränkungen im Seh- oder Hörvermögen beziehungsweise in der Kognition werden im Frageprogramm des Mikrozensus nicht erhoben. Echte Barrierefreiheit kann mit dem Mikrozensus also nicht festgestellt werden – es handelt sich lediglich um die Feststellung von Barriere-reduktion. Dieser Begriff wird nachfolgend in der Abgrenzung anhand des Fragenkatalogs des Mikrozensus verwendet.

Da die Fragen zur Barriere-reduktion im vierjährigen Zusatzprogramm des Mikrozensus zur Wohnsituation im Jahr 2018 zum ersten Mal erhoben wurden, waren umfassende Schulungen der Erhebungsbeauftragten notwendig. Die Interviewenden wurden instruiert, die entsprechenden Merkmale des Wohngebäudes und der Wohnung selbst oder gemeinsam mit der befragten Person zu erfassen. Diese sind:

Im Wohngebäude

- Durchgangsbreite Haustüren mindestens 90 cm
- Stufen- und schwellenloser Zugang für Rollstühle bzw. Kinderwagen
- sofern Stufen vorhanden: Lifte, Rampen, Fahrstühle oder ähnliche Hilfen
- Durchgangsbreite Hausflur mindestens 120 cm

Innerhalb der Wohnung

Allgemein

- Keine Schwellen oder Unebenheiten über 2 cm (auch Balkon- und Terrassenzugänge)
- Stufenlose Erreichbarkeit aller Räume bei Wohnungen, die mehr als eine Etage umfassen (durch Treppenlift o. Ä.)
- Durchgangsbreite Türen mindestens 90 cm
- Durchgangsbreite Flur mindestens 120 cm
- Küche
- Bewegungsraum mindestens 150 cm
- Bad
- Bewegungsraum mindestens 150 cm x 150 cm
- Ebenerdiger Einstieg in die Dusche
- Allgemeine Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer

¹ Mikrozensusgesetz vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826).

Ergebnisse zur Barrierereduktion in Gebäuden und Wohnungen
Wohngebäude

In Berlin weist etwa ein Viertel aller Gebäude keine der genannten Merkmale zur Barrierereduktion auf, im Land Brandenburg trifft dies auf ein Fünftel aller Gebäude zu.

Hauseingangstüren und Flure mit ausreichender Bewegungsbreite sind in beiden Bundesländern in ungefähr zwei Drittel der Wohngebäude vorhanden. Erheblich weniger Gebäude sind allerdings mit stufen- und schwellenlosen Zugängen ausgestattet (Berlin: 14,6 %; Brandenburg 9,7 %).

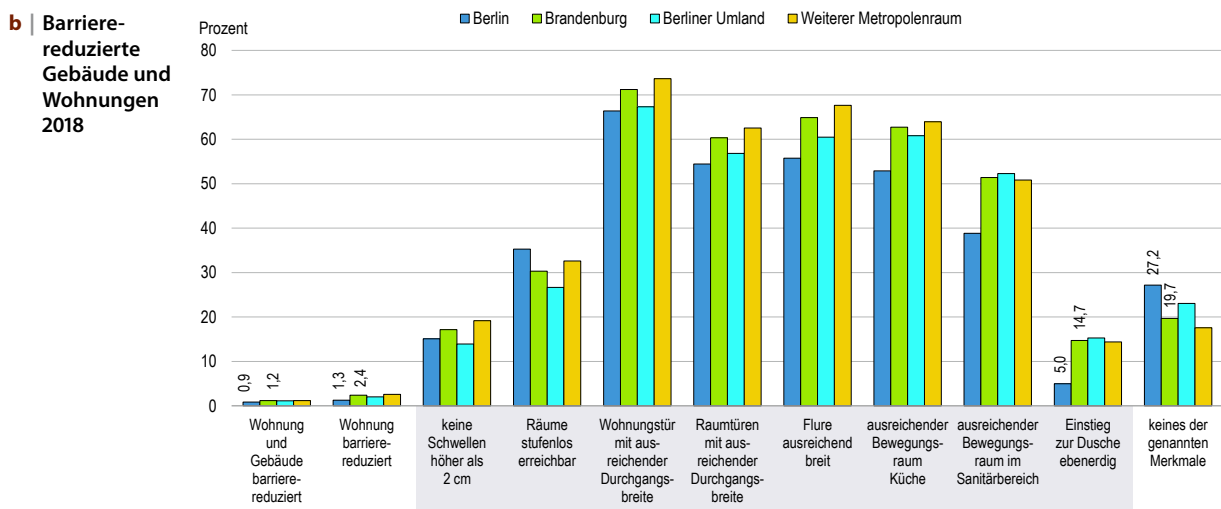
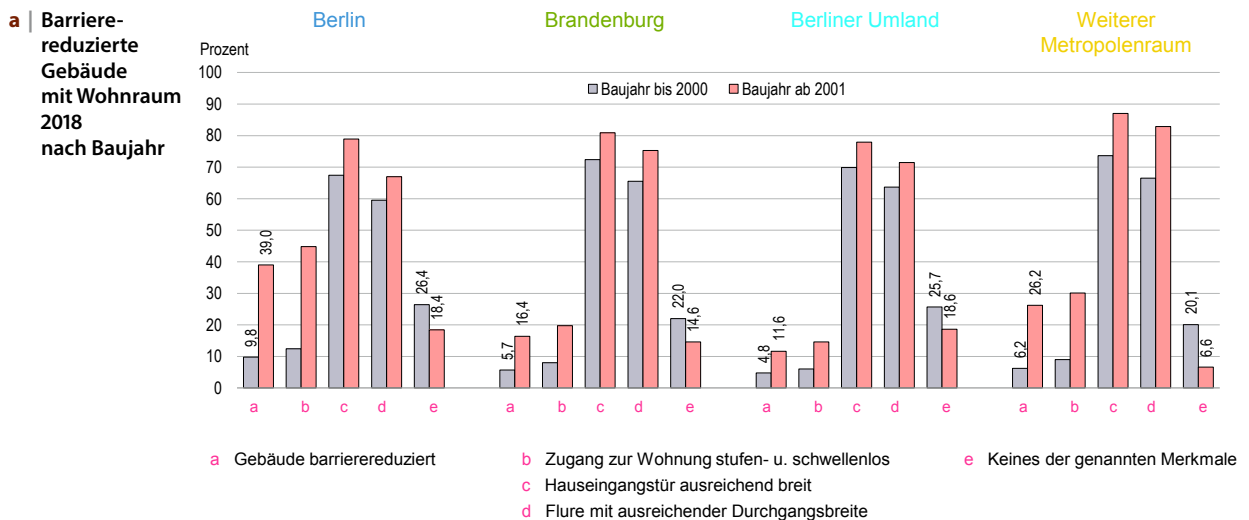
Werden alle Merkmale der Barrierereduktion in Wohngebäuden kombiniert betrachtet, so gelten in Berlin nur noch 11,8 % der Gebäude nach dem vorliegenden Fragenkatalog als barrierereduziert, in Brandenburg 7,3 % aller Gebäude.

Bei der Betrachtung der Gebäude getrennt nach Baujahresklassen ist erkennbar, dass jüngere Gebäude mit einem Baujahr ab 2001 in erheblich höherem Maße barrierereduziert sind. Diese Beobachtung gilt für beide Bundesländer gleichermaßen (Abbildung a).

Wohnungen

In Berlin weisen 27,2 % der Wohnungen keines der genannten Merkmale zur Barrierereduktion auf, in Brandenburg mit knapp 20 % etwas weniger. Während die Durchgangsbreiten bei etwa zwei Drittel der Wohnungen in beiden Ländern gleichermaßen relativ gut umgesetzt sind, sind die Anteile insbesondere bei den Merkmalen zur Stufen- bzw. Schwellenlosigkeit innerhalb der Wohnung gering ausgeprägt. Besonders der ebenerdige Zugang zur Dusche ist in Berlin nur in 5,0 % aller Wohnungen gewährleistet, in Brandenburg liegt der Anteil bei 14,7 %. Insbesondere dieses Merkmal führt dazu, dass lediglich 1,3 % der Wohnungen in Berlin und 2,4 % der Wohnungen in Brandenburg als barrierereduziert bezeichnet werden können (Abbildung b).

Eine mobilitätseingeschränkte Person ist darauf angewiesen, dass sowohl das Gebäude als auch die Wohnung barrierereduziert sind. Wenn zusätzlich zu den Wohnungsmerkmalen auch die Gebäude betrachtet werden, sind lediglich 0,9 % aller Wohnungen in Berlin und 1,2 % in Brandenburg barrierefrei auf noch weniger Wohnungen zutrifft.



Statistik erklärt: Mietbelastungsquote

Die Mietbelastung eines Haushalts ist der Anteil am Haushaltsnettoeinkommen, der für die Bruttokaltmiete aufgebracht werden muss. Die Bruttokaltmiete setzt sich aus der Nettokaltmiete (Grundmiete) und den kalten Nebenkosten zusammen. Als kalte Nebenkosten werden die monatlichen Betriebskosten einer Wohnung unter anderem für Wasser, Abwasserbeseitigung, Straßen- und Hausreinigung, Müllabfuhr, Schornsteinreinigung, Hauswart und Hausverwaltung sowie Grundsteuer und Gebäudeversicherungen bezeichnet. Kosten bzw. Umlagen für den Betrieb einer Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlage, Strom, Gas, flüssige und feste Brennstoffe, Fernwärme etc. zählen nicht zur Bruttokaltmiete.

Da das Haushaltsnettoeinkommen im Mikrozensus nicht in absoluten Beträgen, sondern in Klassen erfasst wird, wird zur Berechnung der Mietbelastung die Klassenmitte der angegebenen Einkommensklasse herangezogen. So gilt zum Beispiel die Klassenmitte 2 150 EUR der Einkommensklasse 2 000 EUR bis 2 300 EUR als durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen in dieser Klasse.

Beispiel

Haushaltsnettoeinkommen 2 150 EUR

Bruttokaltmiete 537,50 EUR

$$\frac{537,50}{2\,150} * 100 = 25 \%$$

Die Mietbelastung des Haushaltes beträgt 25 %. Die Angabe in Prozent hat an dieser Stelle einen Quotencharakter, was weitere Berechnungen wie die Berechnung von durchschnittlichen Mietbelastungsquoten zulässt.

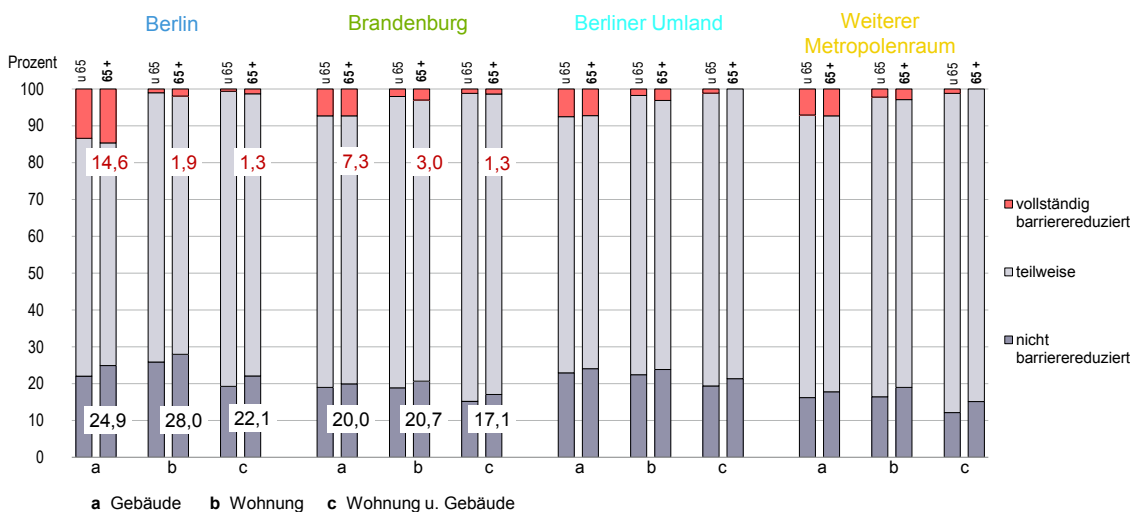
Wohnsituation der ab 65-Jährigen

In welchem Maße lebt nun die relevante Zielgruppe der älteren Personen barriere reduziert? 14,6 % der ab 65-Jährigen in Berlin leben in barriere reduzierten Gebäuden, aber nur 1,9 % in barriere reduzierten Wohnungen. Lediglich 1,3 % der älteren Personen leben in barriere reduzierten Wohnungen, die sich in barriere reduzierten Gebäuden befinden. Ältere Menschen leben zu einem größeren Anteil in gar nicht barriere reduzierten Gebäuden und Wohnungen als die jüngere Vergleichsgruppe. Eine Erklärung dafür kann darin liegen, dass Barriere reduktion eher in Gebäuden und Wohnungen jüngeren Baualters zu finden ist. Seniorinnen und Senioren leben vermutlich öfter in Gebäuden, die bis zum Jahr 2000 gebaut wurden und damit weniger barriere reduzierende Merkmale enthalten. Im Vergleich zu Berlin lebt in Brandenburg ein geringerer Anteil älterer Menschen in gar nicht barriere reduziertem Wohnraum, die Differenz zwischen den Bundesländern ist jedoch nur marginal. Auch hier ist der Anteil an Personen, die in barriere reduzierten Wohnungen in barriere reduzierten Gebäuden leben, sehr gering (Abbildung c).

Kosten der Barriere reduktion

In Berlin erhöht sich die durchschnittliche Nettokaltmiete bei Barriere reduktion im Gebäude im Vergleich zu Gebäuden, in denen gar kein Merkmal der Barriere reduktion vorliegt, um etwa 1 EUR/m². In Brandenburg ist der Anstieg geringer, aber auch hier fallen höhere Nettokaltmieten an. Ist die Wohnung barriere reduziert, ist der Anstieg gegenüber Wohnungen, die gar keine Barriere reduktion aufweisen, noch erheblicher: In Berlin sind für diese Wohnungen monatlich durchschnittlich 10,29 EUR/m² zu zahlen, das sind 3,19 EUR/m² mehr als in nicht barriere reduziertem Wohnraum. Sind sowohl Gebäude

c | Wohnbevölkerung im Alter von unter 65 Jahren und 65 Jahren und älter nach Barriere reduktion des Wohngebäudes und der Wohnung



als auch Wohnung barriere reduziert, erhöht sich die Nettokaltmiete weiter.

Wird die Mietbelastung der Haushalte betrachtet, ist festzustellen, dass diese durch Barrierereduktion ausschließlich am Gebäude nur geringfügig ansteigt. Ist jedoch die Wohnung barriere reduziert, steigt die durchschnittliche Mietbelastung in Berlin auf 35 % und damit in einen kritischen Bereich in Relation zum Haushaltsnettoeinkommen, in Brandenburg steigt sie auf 28 %. Trifft Barrierereduktion sowohl auf das Gebäude als auch auf die Wohnung zu, hat das in beiden Ländern darüber hinaus keinen weiteren Einfluss auf die Mietbelastung.

Ausblick

Mit der Mikrozensus-Zusatzerhebung zur Wohnsituation konnte eine Bestandsaufnahme zum barriere reduzierten Wohnen durchgeführt werden. Weiterführende Auswertungen liegen nahe, zum Beispiel zur Situation von Haushalten, die Transferzahlungen wie Wohngeld beziehen, oder zum Grad der Behinderung, der ebenfalls im Mikrozensus abgefragt wird. Wegen zu geringer Fallzahlen in der Mikrozensusstichprobe sind diese Ergebnisse leider nicht darstellbar.

2022 wird die nächste Zusatzerhebung zur Wohnsituation im Rahmen des Mikrozensus durchgeführt und damit ein erster

Zeitvergleich möglich. **Ricarda Nauenburg** leitet das Referat *Mikrozensus, Sozialberichte* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

d | Durchschnittliche Nettokaltmieten 2018 nach der Barrierereduktion von Gebäuden mit Wohnraum und Wohnungen in EUR/m²

